



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **04/23/07G**
vom **02.06.2004**
P027411

Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Redezeit

Bericht Nr. 9335 des Büros vom 22.04.2004

- ://: Zustimmung zu den Ausführungsbestimmungen
- ://: Der Anzug Susanne Signer und Konsorten wird abgeschrieben

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB zur GO des GR)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

In §26 Abs. 1 wird folgender Satz gestrichen:

"... Die Redezeit für die Begründung durch den Interpellanten und für die Beantwortung durch den Regierungsrat ist auf fünf Minuten beschränkt."

In §26 Abs. 2 wird folgender Satz gestrichen:

"... Hiezu ist die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt."

In §19 wird neu ein Abs. 2 eingefügt:

2 Die Redezeit für die Begründung von Interpellationen, deren Beantwortung durch ein Mitglied des Regierungsrates und der Befriedigterklärung des Interpellanten, sowie für

Ablage:

alle Voten im Zusammenhang mit der Überweisung von Motionen, Planungsaufträgen und Anzügen ist auf fünf Minuten beschränkt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.